

## Niederberg 4

### Redebeitrag im Denkmalausschuss vom 23.2. 2015

Es ist für uns keine Überraschung, dass die Schachanlage Niederberg Denkmalwert besitzt. Die Anweisung des Ministers, die Eintragung in die Denkmalliste vorzunehmen, ist folgerichtig. „Denkmäler sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.“, heißt es im Denkmalschutzgesetz NRW. Mit der Unterschutzstellung erwächst für uns alle nun als zweiter Abschnitt in dem zweistufigen Verfahren gemäß DSchG der Auftrag, alles zu tun, was die Zukunft der Anlage sichert, ihr eine neue Funktion verschafft und die Identifikation der Menschen nicht nur in Kempen mit ihr fördert. Die Denkmaleigenschaft sichert einem Denkmal eine angemessene Bewertung im Abwägungsprozess, garantiert jedoch nicht in jedem Fall den dauerhaften Bestand. Darauf haben wir immer wieder hingewiesen.

Leider ist seit der Antragstellung durch das LVR im Jahr 2002 sehr viel Zeit ins Land gezogen, in der man sich intensiv mit Nutzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hätte beschäftigen können. Peinlich ist angesichts der Tatsache, dass der Minister der Stadt Untätigkeit und Verletzung der Sorgfaltspflicht bescheinigt, deren Vertreter nach dem Motto „Haltet den Dieb“ versuchen, dem LVR die Schuld vor die Haustür zu schieben. Geradezu grotesk, gerade aus dem Rathaus, ist der Hinweis, das LVR hätte an seinen Antrag erinnern müssen. So berechtigt er sein mag, er kann das Versäumnis der Stadt nicht schmälern und fügt dieser Peinlichkeit eine weitere hinzu. Welches Signal geht von diesen Schulzuweisungen für antragstellende Bürger aus?

Die Eintragung ist bis zum 1.3. 2015 vorzunehmen, unmittelbar anschließend ist der Status in Hinblick auf die bestehende Abrissgenehmigung zu klären, sind Gespräche mit der Besitzerin der Schachanlage, der RAG, zu führen. Nach § 7 DSchG kommen auf die RAG nun besondere Pflichten zu, die Stadt als untere Denkmalschutzbehörde wird zu überwachen haben, ob sie diesen Pflichten nachkommt.

Die Anweisung des Ministers an die Stadt ist eindeutig und klar, es ist völlig unverständlich, dass man versucht, Ansätze zur Relativierung zu suchen.

Sie gleicht in einigen Passagen einer Nachhilfe. Z. B. in Hinblick auf die Definition des öffentlichen Interesses. Natürlich hat die RAG andere, privatwirtschaftliche Interessen. Es ist nun Auftrag der Verwaltung, unser aller Aufgabe, dem öffentlichen Interesse Nachdruck zu verleihen. Hinweise auf die „absoluten Profis“ von der RAG lassen Zweifel daran aufkommen, ob die Verwaltung ihren aus der Unterschutzstellung erwachsenen Auftrag ernst nimmt. Wenn ein Verantwortlicher der Stadt über die Presse erkennen lässt, dass er von den Profis der RAG beeindruckt ist, ist das unprofessionell. Die Offensive der RAG schon jetzt, vor Erhalt des Eintragungsbescheides, von der Unzumutbarkeit der Aufgabe zu reden und ein Übernahmebegehren in Aussicht zu stellen, könnte als Indiz gewertet werden für mangelnde Bereitschaft, den Erhalt zu sichern und eine Nutzung anzustreben.

Zu begrüßen wären zukunftsgerichtete, konstruktive Gespräche mit Vereinen, Behörden oder Initiativen, die Erfahrungen mit der Nutzung bzw. Umnutzung von Industriedenkmalern haben. Insbesondere begrüßen würden wir Gespräche mit Peter Kunz und der Tönisberger Initiative „Rettet Niederberg 4“, ohne deren Intervention und Bemühungen diese Entwicklung wohl nicht zustande gekommen wäre. Hier ist bewiesen worden, was Bürgersinn und Bürgerengagement vermögen. Der Begründung ist zu entnehmen, dass die Anlage Niederberg 4 Bedeutung weit über das ländliche Kempen hinaus hat, unsere Verantwortung ist also zu verstehen in Hinblick auf die weiträumige Ruhrkohlereion. Sehr schön beschrieben ist dieser durchaus bestehende Gegensatz auf der Homepage der Stadt Kempen mit dem Satz: „Als letzter Ausläufer des Ruhrgebietes steht heute noch der 45m hohe Förderturm der Zeche Niederberg auf der höchsten Erhebung des Kreises Viersen, wobei die weiten Felder und sanften Hügel zum Wandern und Entspannen einladen.“ Lassen Sie uns also den Förderturm nicht als ungeliebtes Objekt, als Fremdkörper sondern als reizvolle Aufgabe, als Teil unserer Region, als Teil von Tönisberg, als Teil von Kempen, als Symbol der Verbindung unserer ländlichen Region an die Industriekultur des Ruhrgebietes ansehen und gemeinsam kreative Nutzungsideen entwickeln.

Heinz Wiegers